

Stellungnahme zum Trophäenfischen

Unter Trophäenangeln wird das Angeln ausschließlich auf kapitale Fische verstanden ohne die Absicht, diese Fische sinnvoll zu verwerten. Häufig geht dies einher mit dem Posieren von Fänger und Fang vor der Kamera und dem Zurücksetzen des Fisches (catch and release).

Von dieser Praxis des Trophäenangelns distanzieren sich der Fischereiverband NRW e. V. und der Verband nordrhein-westfälischer Fischzüchter und Teichwirte e. V. ausdrücklich.

Durch Drill und Behandlung an der Luft ist der Fisch mit großer Wahrscheinlichkeit einem Stress ausgesetzt, der vermeidbar ist. Aus diesem Grund wird das Trophäenangeln für tierschutzwidrig gehalten.

Trophäenangeln muss als Randerscheinung des Angelns gesehen werden. Es repräsentiert keineswegs die Fischereiausübung, die mehrheitlich im Einklang mit den Tierschutzbestimmungen durchgeführt wird. Die Verwertung des gefangenen Fisches ist zwar nicht der einzige Grund für das Angeln, steht jedoch zweifellos im Vordergrund. Auch der ehrenamtliche Einsatz vieler in Vereinen organisierter Angelfischer für Gewässer- und Fischartenschutz darf nicht unerwähnt bleiben.

Alle Angler in Nordrhein-Westfalen müssen eine Fischerprüfung ablegen, die als Sachkundenachweis für das tierschutzwidrige Töten von Fischen gilt. Sie ist Voraussetzung für den Erwerb des staatlichen Fischereischeins. Insbesondere bei der Ausbildung zur Fischerprüfung und der Jugendarbeit legen Fischereivereine und –verbände großen Wert auf die Vermittlung tierschutzwidrigen Verhaltens.

Das kommerzielle Angebot des Trophäenangelns in geschlossenen Gewässern mit dem Ziel oder gar der Verpflichtung, die gefangenen Fische zurücksetzen zu müssen, damit sie mehrmals gefangen werden können, wird scharf verurteilt. Dieses Geschäft entspricht nicht der guten fachlichen Praxis in der Teichwirtschaft. Die vom Verband nordrhein-westfälischer Fischzüchter und Teichwirte herausgegebenen Empfehlungen für den Betrieb von Angelteichen finden dabei keine Berücksichtigung.

Angelteiche stellen eine wichtige Form der Vermarktung von i. d. R. selbst erzeugten Fischen dar, die das Erlebnis Angeln mit dem Erwerb eines hochwertigen Nahrungsmittels verbinden. Die Betriebe werden bei der Produktion von Speise- und Besatzfischen sowie beim Angebot von Angelteichen von den zuständigen Veterinärbehörden überwacht. Die o. g. Empfehlungen werden im Einvernehmen mit Tierärzten in geeigneter Weise umgesetzt.

Quelle: [Fischereiverband NRW](#)